

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Goldmark  
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung  
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adelsstraße 16  
Fernsprecher Nr. 8800 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

### Um das Washingtoner Abkommen

Vor ein paar Tagen waren zu Bern die Arbeitsminister Belgiens, Frankreichs, Deutschlands und Englands beisammen, um über die Anerkennung des Washingtoner Abkommens zu beraten oder, richtiger ausgedrückt, um sich schlüssig zu werden, den in diesem Abkommen enthaltenen Bestimmungen über den Achtstundentag Gesetzeskraft zu verleihen. Etwas Bestimmtes über das Ergebnis dieser Beratung liegt noch nicht vor. Aus einer halbamtlichen Meldung ist nur zu entnehmen, daß die Minister in den meisten Punkten übereinstimmen und am Schluß der Zusammenkunft der Eindruck vorzuherrschen habe, daß es möglich werde, zu einer gemeinsamen Anerkennung des Abkommens zu gelangen. Dann wird noch von Genf gemeldet, der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, der in Bern zugegen war, habe bei seiner Heimkehr Presseleuten mitgeteilt, durch die Besprechung, die die Frage der Gutheißung des Abkommens einen wichtigen Schritt weitergebracht habe, werde Deutschland eine Reihe Zusicherungen erhalten, die nach seiner Ansicht außer Frankreich, England und Belgien nunmehr auch Deutschland die Annahme des Abkommens ermöglichen.

Wie Figura zeigt, sind die Mitteilungen über den Ertrag von Bern noch recht farg und recht deutungsfähig. Solange man nichts Bestimmtes weiß, muß man wohl oder übel mit dem endgültigen Urteil zurückhalten. Inwiefern die Klarheit und Unbestimmtheit der Berichte nicht unverständlich. Wie ist die Äußerung des Direktors Thomas: „Deutschland werde eine Reihe Zusicherungen erhalten“, zu deuten? Ist „Zusicherungen“ mit Abweichungen vom Achtstundentag oder mit Zugeständnissen an Arbeitszeitverlängerung oder mit Vergleichen zu buchstabieren? Diese Annahme drängt sich einem unwillkürlich auf. Wir sehen durchaus keinen Grund, der verböte, vorüberhand das Ergebnis von Bern ganz kühl zu beurteilen. Hierfür spricht noch ein anderes.

Bevor der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns nach Bern fuhr, hat er im Reichsarbeitsblatt (vom 1. September) einen sechs Spalten langen Aufsatz über den Achtstundentag veröffentlicht, worin er erklärt, daß tatsächlich der Achtstundentag auch in Deutschland heute noch in weitem Umfang aufrecht erhalten worden sei. Das ist gewiß richtig, nur hätte der Herr Arbeitsminister beifügen sollen, daß es an ihm und seinen Amtscollegen wahrhaftig nicht gelegen hat, daß es so ist. Was vom Achtstundentag noch besteht, ist gegen die Regierung von den Gewerkschaften erstritten worden. Schließlich meint der Herr Minister, na, wenn sich die „liberalere Auffassung des Washingtoner Abkommens durch die großen Industriestaaten durchsetze“, sich auch die deutsche Regierung zu einer Gutheißung des Abkommens werde bereithalten können.

Wenn sich also die liberalere (lies: reaktionärere!) Auffassung international durchsetzt, wenn möglichst viel Ausnahmen von der Achtstundenregel gestattet, recht viel Konzessionen dem Unternehmertum zugestanden werden, wenn das Achtstundenabkommen zu einem Sieb mit unzähligen und großen Löchern gemacht worden ist — dann kann sich schließlich auch die deutsche Regierung mit dem Washingtoner Abkommen befreunden. Das ist die Ansicht des jetzigen Reichsarbeitsministers. Die Meinung derer aber, um deren Haut, Wohlfahrt, Lebensglück da gehandelt wird, nämlich der Arbeiter, ist eine andere. Und diese werden es nicht unterlassen, dafür zu sorgen, daß die Anerkennung des Washingtoner Abkommens zu einer wirklichen Wohlthat für die ausgebeugten Arbeiter wird, und nicht zu einem gefühllos verbürgten Vorteil für die Unternehmer.

Es ist von dem Herrn Reichsarbeitsminister Dr. Brauns nach allem, was man von ihm weiß, nicht wohl anzunehmen, daß er auf dem Wege von Berlin nach Bern zu einem Paulus des Achtstundentages geworden ist. Vielmehr ist anzunehmen, daß er in Bern, da er die Geheißerung des Achtstundentages ja doch nicht verhindern kann, bestrebt war, die große Erregung der Arbeiter zu weichen Salbe zu machen und daß die Minister der anderen Staaten, um endlich zu einer Verständigung zu kommen, ihrem deutschen Kollegen entgegengekommen sind. Wenn Dr. Brauns entgegen unserer Annahme eine andere, eine arbeitserfreundliche Haltung eingenommen haben sollte, so wollen wir uns gerne berichtigen lassen. Bis dahin wird man den Verdacht nicht los, daß er die Berner Gelegenheit benutzt hat, um das Washingtoner Abkommen zu einem Messer ohne Klinge für die Arbeitererschaft zu machen.

Nun mag man meinen, daß die Erklärung des deutschen Arbeitsministers, das Washingtoner Abkommen, wenn es abgeschwächt sei, anzuerkennen, dennoch einen Fortschritt bedeute. Das ist noch keineswegs ausgemacht. Man kann in der bedingten Zustimmung des Ministers auch den Versuch sehen, der Wahrheitsliebe, daß der Achtstundentag durch Volkseinstimmigkeit eingeführt wird, vorzubeugen, kurz durch die Einlenkung in Bern das Unternehmertum vor der drohenden Gefahr zu bewahren. Wir wollten, wir täuschten uns hierin. Bevor wir jedoch dafür den sichern Beweis haben, können wir nicht umhin, unsere Kollegen zu warnen, etwa im Vertrauen auf die Berner Besprechung müßig zu bleiben. Das Segenwort ist dringend geboten. Die Werbearbeit für den Volkseinstimmigkeit über den Achtstundentag muß emfiger denn je fortgeführt werden. Keine Gelegenheit ist zu versäumen. Die Minuten und Stunden, die die Arbeiter jetzt für die Werbearbeit opfern, werden ihnen durch freie Tage und Wochen, durch mehr Freizeit, mehr Leben vergolten werden. Darum noch einmal: Werbet ohne Unterlaß für den Volkseinstimmigkeit!

### Worauf es ankommt

Warum verzichtet ihr auf die Selbsthilfe?

ff. Wie wenig noch die Mitglieder der Konsumvereine erkannt haben, worauf es ankommt, die genossenschaftliche Warenversorgung zu einem wirklich brauchbaren Mittel für eine sparsame und zweckmäßige Wirtschaft im Haushalt und damit in der gesamten Volkswirtschaft auszugestalten, zeigt die kürzlich herausgekommene Denkschrift der Produktion in Hamburg, die im letzten Juni auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Wer würde nicht irgendwo irgendwas von der Produktion zu erzählen und gelegentlich auch in der Versammlung irgendeines Konsumvereins einen tiefinnigen Ratsschlag zu geben wissen, wie man's „am besten macht“, um ein vorbildlicher Arbeiterkonsumverein zu werden wie die — Hamburger „Produktion“. Ihr Lob klingt mit Recht in allen Gassen, denn es ist in der Tat eine von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern großzügig aufgebaute Genossenschaft, die auf zahlreichen Gebieten der Warenvermittlung und -erzeugung den Beweis liefert, daß die genossenschaftliche Wirtschaftsform den Arbeitern und den vom täglichen Verdienst lebenden Verbrauchermassen am besten angepaßt ist und bewirkt auf die Sozialisierung hinstreuer Arbeiterparteien das praktische Mittel zur gesellschaftlichen Gemeinwirtschaft entwickelt.

Um so erstaunlicher ist es, wenn man in der Denkschrift eines solch großzügig aufgemachten Konsumvereins von 132 000 Mitgliedern liest, wovon mindestens 25 v. H. sogenannte Nichtkäufer sind, das heißt jenseits, jähren von ihrer Genossenschaft für keinen Pfennig Ware beziehen. Da diese betrübende Erscheinung eine allgemeine in den Konsumvereinen ist, so lohnt es sich, ihr noch ein wenig nachzugehen, obwohl dies schon von der Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung in dem Aufsatz: Wer ist die Eimer aus! (Nr. 24) überaus wirksam geschehen ist.

Worauf es ankommt: Die Konsumgenossenschaft bedeutet organisierte Warenversorgung zu dem Zwecke, unter Ausstoßung entbehrlicher Anteile den Teilnehmern (Mitgliedern) wirtschaftliche Vorteile in irgendwelcher Form zu verschaffen, und mit dem Ziele, praktische Grundlagen für die Sozialisierung der Wirtschaft zu bilden. Derentscheidende Punkt für die Erreichung des Zwecks ist der Warenumsatz. Wie in der privaten Handelswirtschaft als Privatunternehmenquellen aus dem Warenumsatz, und aus ihm allein, die wirtschaftlichen Vorteile für den Haushalt und die Volkswirtschaft im allgemeinen. Wenn aber nur beispielsweise die Produktion mit ihren 132 000 Mitgliedern und 140 Warenverteilungsstellen einen Durchschnittsumsatz für das einzelne Mitglied von nur 20 G.-M. im Monat oder 240 M. im Jahr erzielt, so bedeutet dies eine un sinnige Verschwendung von finanziellen und wirtschaftlichen Mitteln, die bei richtiger Ausnutzung das Zehnfache an Nutzleistung aufweisen könnten, als was sie wirklich leisten. Unsere Gewerkschaftszeitungen, Angestellte und Theoretiker weisen in der Verteidigung des Achtstundentages mit Recht darauf hin, daß technische und organisatorische Vereinfachungen des Wirtschaftsprozesses leicht einen Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit ermöglichen — aber warum tun wir selbst nicht auf dem für uns erreichbaren Wirtschaftsbereich das, was zu tun uns unsere eigene Sache gebietet?

Es bedeutet nicht nur bei der Produktion, sondern in jedem größeren deutschen Konsumverein einen, vor allem von den Arbeitern und ihren Frauen nicht zu verantwortenden Riesenverlust, wenn in den Kontoren, Lagern und Verkaufsstellen eine noch größere Anzahl von Kräften tätig ist als vor dem Kriege, während die Warenvermittlung nur noch die Hälfte ausmacht. Es liegt auf der Hand, daß, wenn die Verkaufsstellen statt täglich für nur 2000 M. fünfzig für 4000 M. Waren umsetzen, dies einen außerordentlichen Einfluß auf das Geschäftsergebnis haben muß. Das vorzuziehende Personal kommt ohne kapitalistische Anteilhaber zur vorteilhaften Verwertung seiner Arbeitskraft; Miete, Heizung, Beleuchtung, Warenbeförderung usw. belasten den Betrieb bei verdoppeltem Warenumsatz fast um keinen Pfennig mehr. So ergibt sich bei gesteigertem Warenumsatz ein Sinken der Unkosten, das wieder mit einer Steigerung der wirtschaftlichen Leistung der Genossenschaft Hand in Hand geht. Die Unkosten des Geschäftsbetriebes liegen bei den 2000 M. Umsatz genau so hoch wie bei den 4000 M., das heißt also, machen bei 2000 M. Umsatz die allgemeinen Betriebskosten 25 v. H. aus — was heutzutage gar kein seltener Fall ist gegenüber 10 bis 12 v. H. in Vorkriegszeiten! — so kann die Genossenschaft gerade noch mit Mühe und Not den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten. Steigert sich aber der Umsatz aufs Doppelte, so ist klar, daß der zweite Umsatzbetrag von den Betriebskosten gewissermaßen freibleibt: die 25 v. H. oder 500 M. bilden — Überschuß, oder, was richtiger ist, die Unkosten senken sich von 25 auf 12½ v. H. Und sie senken sich immer weiter in dem Maße, als der Umsatz sich steigert. Daß sich der Umsatz nicht nur ums Doppelte, sondern um mindestens das Dreifache in jedem Konsumverein steigern könnte, wenn nur die bereits vorhandenen Mitglieder die richtige Teilnahme an ihrem eigenen Wirtschaftsunternehmen betreten, ist wohl außer Zweifel. Denn bei den heutigen Warenpreisen ist ein Jahresumsatz von 600 bis 700 M. im Durchschnitt unbedingt möglich.

Das ist, worauf es ankommt: Mit einem Schläge würde sich gerade bei den heutigen „trockenen“ Selbstverhältnissen, unter denen die Konsumgenossenschaften mit am stärksten leiden, die Lage ändern; Sorge und Unmut in der genossenschaft-

lichen Wirtschaftsführung wären gebannt; Löhne und soziale Leistungen können wieder wie in der Vorkriegszeit zu ihrem Recht kommen und die Mitglieder würden sehen, daß der „Konsum“ eben doch die Organisation ist, die auf breiter organisatorischer Grundlage ihrem eigenen und keinem andern Wirtschaftsvorteil dient. Die Steigerung des Umsatzes im Konsumverein bedeutet durch die Senkung der Unkosten auch Steigerung der Kaufkraft des Einkommens. So nur kann die Zweckbestimmung der Organisation erreicht werden. Papierfödenen nützen dem Konsumverein so wenig wie der Gewerkschaft. Tätige Mitglieder, Genossenschaftler verlangt die heutige Zeit und die Lage der Arbeiterschaft. Wer nicht mit seiner Familie einem Konsumverein angehört und als Mitglied nicht dafür sorgt, daß zunächst alle Umsatzmöglichkeiten im Konsumverein erschöpft werden, der bleibe mit all seiner Kritik an den allgemeinen Verhältnissen und an denen im „Konsum“ zu Hause. Denn er weiß ja gar nicht, worauf es ankommt!

### Wohin des Wegs?

Seit Wochen wird von dem Vorsitzenden der Arbeitgebervereinigung, Herrn v. Borfig, und einigen leitenden Leuten bürgerlicher Gewerkschaften eine Auseinandersetzung über wirtschaftliche Einsicht, Arbeitsgemeinschaft, Volksgemeinschaft und ähnlichem geführt. Hierzu erhalten wir von einem wohlbekannten Verbandskollegen die folgende Zuschrift. In dem wir ihr Raum geben, möchten wir unsere eigene Stellung nicht vorbestimmt haben. Schriftleitung.

Geheimrat Dr. Ernst v. Borfig, Vorsitzender der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, hat vor einiger Zeit „ein offenes Wort an die deutschen Gewerkschaften“ geschrieben. In jenem Aufsatz erörterte er vom Unternehmerstandpunkt aus die wichtigsten Fragen der deutschen Wirtschaft, die Reparationsverpflichtungen, Kreditnot, den Rückgang der Gütererzeugung, das Tarif- und Schlichtungsweien, die Arbeitszeit- und Lohnfrage. Im Anschluß daran stellte er an die deutschen Gewerkschaften die Frage, wie sie zu diesen Dingen ständen, ob sie sich etwa gar hinter die den Achtstundentag betreffende damalige Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion stellen. Wenn ja, dann ständen die deutschen Arbeitgeber vor einem entscheidenden Abschnitt in ihrer Stellungnahme zu den Gewerkschaften. Sie, die Arbeitgeber, haben dann allen Anlaß,

sich mit den Mängeln der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu befassen. Anders die Gewerkschaften nicht auch ihre Betrachtungsweise über die sachlichen Wirtschaftsfragen und suchen sie keine Verständigung mit uns auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse und mit dem Ziel nationaler Wirtschaftsfreiheit und nationalem Wirtschaftsaufstieg, dann haben wir deutschen Arbeitgeber kaum noch etwas mit ihnen zu verhandeln.“

Wir haben diese Stelle des Herrn v. Borfig wörtlich wiedergegeben, um zu zeigen, wie sehr er von vorwärtlichem Geiste belastet ist. Was glaubt er wohl, was wir darauf zu erwidern haben? Doch wir können uns heute eine Kritik schenken, da sich ja die Sache auch diesmal wieder etwas anders machen wird, als sich diese Herbstzeitlose darstellt.

Über die von Herrn v. Borfig aufgeworfenen Fragen wird nun lebhaft gestritten. Während die freien Gewerkschaften als auch die Metallarbeiter-Zeitung in ziemlich deutlicher Weise antworten, wie sie Herr v. Borfig zum besten gibt, entschieden abgelehnt und dargetan haben, daß der Weg des hier in Frage stehenden Unternehmertums ein für Wirtschaft und Volk nicht zum Ziele führender, gefährlicher ist, haben ein paar Wortführer der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine (Ertelenz) und der christlichen Gewerkschaften (Stegerwald und Drost) sich mit Herrn v. Borfig auseinandersetzen bemüht, dabei aber, wie von Leuten dieser Richtung nicht anders zu erwarten ist, um den eigentlichen Kern herumgeredet. Diesen beiderseitigen Wortführern ist das gemeinsam, daß sie sich geirrt fühlen, von Herrn v. Borfig mit den freien Gewerkschaften zusammengeworfen zu werden. Sie wehren sich im Tone sittlicher Entrüstung gegen den Vorwurf, ebenso hartnäckig gegen die Beschwerden der Unternehmer zu sein, wie die freien Gewerkschaften. Daß sie dies hervorheben, ist sicherlich ehrend, die Frage ist nur: für wen? Herr Ertelenz hält es noch für geboten, zu betonen, alle Dinge, worüber sie mit den Arbeitgebern verschiedener Meinung seien, hätten mit Sozialismus nichts zu tun. Seine Stellung entspreche dem Wesen eines reformfreundigen, demokratischen Liberalismus. Er habe sich schon zu diesen Grundsätzen bekannt, als die Sozialisten diese Dinge noch als „schäbige Palliativmittelchen“ betrachtet hätten. Es wäre verhängnisvoll für Deutschland, wenn dieser reformfreundige Liberalismus nur von der Sozialdemokratie vertreten würde. Im übrigen stellt Ertelenz Linien auf, die Herr v. Borfig nicht nach Wunsch sind. Das kann nicht anders sein angesichts der Betrachtungsweise, die v. Borfig über die Wirtschaftstragen anstellt. Der Wortführer der Arbeitgebervereinigung meint, wer eine Rettung des deutschen Volkes aus eigener Kraft erhoffe, lehne jeden internationalen Vergleich bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen ab. Könnten die Gewerkschaften diese ihre falsche Betrachtung nicht aufgeben, so sei mit ihnen keine Verständigungsmöglichkeit gegeben. Diese hahnbüchene, aller Einsicht in die Zusammenhänge der deutschen mit der Weltwirtschaft bare Auffassung kann für gewissenhafte Gewerkschaftler keine Grundlage fruchtbringender Auseinandersetzungen sein. Ertelenz hingegen sucht v. Borfig zu belehren und zu befehren. Wir sind überzeugt, daß Ertelenz' Bemühungen, Herrn v. Borfig und seinen Mannen den Star zu nehmen, ihren Gesichtskreis zu erweitern und zu vertiefen, ganz gar erfolglos geblieben sind. Das beweist auch die Antwort



v. Vorfis, er sehe die Möglichkeit einer alsbaldigen Verständigung über die Kernfrage unserer deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik in den Ausführungen von Herrn Eitelberg noch nicht, sei aber bereit, den Willen der deutschen Unternehmerschaft zu ehrlischer nationaler Gemeinschaftsarbeit mit Eitelberg und seinen Freunden zu betonen.

Liebenswürdigere Formen nimmt die Schauffseite des Vorkämpfers der Arbeitgebervereine an, wenn er sich den Vorkämpfern der christlichen Gewerkschaften, den Herren Stegerwald und Proft zuwendet. Diese beiden Herren halten ihrem Gegenüber halb geschämig, halb gekränkt vor, bei der Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung nicht sorgfältig genug zwischen christlichen und freien Gewerkschaften unterscheiden zu haben. Beide heben hervor, daß sie doch nicht nötig hätten, nachzuweisen, daß sie die „sozialistische These“ von der Beibehaltung des Achtstundentages und der Hebung der Wirtschaft einzig durch Verbesserung der Technik nicht anerkennen, sondern daß sie sie als „haltlos“ ablehnen. Die Wirtschaftsführer in Amerika, England, Belgien, Frankreich usw. seien nicht so naiv, die in der Not erzwungene deutsche Verbesserung der Technik nicht bald nachzumachen. Die „sozialistische These“ komme ihm zu „mechanisch“ vor. Freilich könnten die Christlichen auch nicht v. Vorfis' Ansichten zustimmen, weil ihre Verwirklichung die deutsche Arbeitererschaft „zum Arbeitsflaven in der Welt degradieren würde“. Die Trauer über den Zusammenbruch der Zentralarbeitsgemeinschaft und die Sehnsucht, sie zu neuem Leben zu erwecken, kommt in jedem Satze der Darlegungen Stegerwalds und Profts zum Durchbruch. Nur O e s i n n u n g s g e m e i n s c h a f t (zwischen Ausbeuteten und Ausbeutern!) könne die Grundlage einer neuen dauerhaften Arbeitsgemeinschaft sein.

Frägt sich nun, ob die christlichen Proleten sich anlehnen müssen an die Gesinnung der Unternehmer, oder die Unternehmer an die Gesinnung der christlichen Proleten. Als ob Gesinnungsgemeinschaft eine von den übrigen Bedingungen des Lebens losgelassene Sache sein könnte! Gesinnungen wurzeln vorwiegend im wirtschaftlichen Sein der Menschen. Da liegt der Zwiespalt, da auch lag der Todesseim der alten Zentralarbeitsgemeinschaft. Das erkennen Vorfis und seine Freunde sehr viel klarer als Stegerwald und Proft. Darum auch das Anstimmeln Vorfis, die Gewerkschaften sollten einwilligen in die Verlängerung der Arbeitszeit, den Abbau der Löhne, die Aushöhung des Tarifs und Schlichtungswesens. Wollen die christlichen Gewerkschaften diesen Weg gehen? Einige ihrer Führer vom Schlage Stegerwalds vielleicht, ob auch die Masse ihrer Anhänger, wagen wir sehr zu bezweifeln. Dieser Zweifel wird bekräftigt durch die Tatsache, daß Herr Stegerwald, der „Deutschnationale“, nicht mehr als Vertreter der Mehrheit der christlichen Gewerkschaften gelten kann, wie eine lange Reihe von Vorfällen und neuerdings die Tagung der christlichen Vergleute klärlieh bezeugt.

In den Jahren nach dem Kriege haben sich die drei gewerkschaftlichen Richtungen, was immer sie sonst trennen mag, bemüht, in den Hauptfragen der Arbeiter- und Volkswohlfahrt zusammenzuwirken. Dies stellt übrigens auch, freilich nicht ohne Ladel für die christlichen Gewerkschaften, v. Vorfis fest, er will dafür aber nicht die Herren Stegerwald und Proft verantwortlich machen, wie er auch nicht verantwortlich gemacht werden will für die Fehler, die sich Arbeitgeber der Arbeitererschaft gegenüber haben zuschulden kommen lassen.

Zum Schluß stellt das Dreigestirn, v. Vorfis, Stegerwald und Proft fest, das Ergebnis der Aussprache sei, daß eine Klärung wenigstens einzelner Fragen herbeigeführt worden sei. Dieser Gewinn werde dazu beitragen, die „Verständigung zu erleichtern“.

Die „Verständigung zu erleichtern“ über Kürzung des ohnehin schon unzulänglichen Lohnes, über Beilegung des Achtstundentages, über Abschaffung des Urlaubes! Christliche Gewerkschaften, wohin des Wegs?

### Die Remscheider „Opposition“

Die Nr. 19 der RZ brachte einen Aufsatz, worin in gedrängter Kürze berichtet wurde von der unerhörten Mißwirtschaft der Kommunisten. Die unter der Führung der „betrügerischen Amsterdamer Gewerkschaftsämtern“ auf 20 000 Mitglieder gestiegene Zentralgewerkschaft war unter der Führung kommunistischer „Revolutionäre“ in kurzer Zeit völlig heruntergewirtschaftet worden, so daß, als der Vorstand die „revolutionäre“ Verwaltung ihres Amtes entließ, nicht einmal mehr so viele hundert Mitglieder vorhanden waren, als die Kommunisten von den „Reformisten“ Tausende übernommen hatten. Bei der Übernahme der Verwaltung durch die „Reformisten“ lagen Schätze und Keller des Verwaltungsbüros voller Mitgliedsbücher von gestrichenen und ausgesetzten Kollegen, deren längere Zeit keine Eintragungen gemacht und die Belege und Datierungen nicht gebrückt worden. Kurz, eine Mißwirtschaft jenseits aller Grenzen.

Dadurch, daß die kommunistische Oberverwaltung ihres Amtes enthoben ward, bekam sie zwangsläufig Gelegenheit, endlich „einen eigenen Laden aufzumachen“. In großen Aufzügen wurde die Re-

schelder Metallarbeiterchaft aufgefordert, sich der neuen „revolutionären“ Organisation anzuschließen, diese würde die Metallarbeiter zum Siege führen. Stolz nannte man sich: Deutscher Metallarbeiter-Berband (Opposition). In überbesslicher Weise wurde in der kommunistischen Bergischen Volksstimme ausposaunt, daß sich die Metallarbeiter zur Aufnahme in den „neuen Verband“ förmlich drängten und daß in kurzer Zeit nur noch ein Häuflein der „gelben Amsterdamer“, dieser „reformistischen Streikbrecher“, allein auf weiter Flur sein werde. Auch dem Arbeitgeberverband gegenüber spielte man sich als die Organisation an, die mindestens 90 v. H. der Remscheider Metallarbeiter hinter sich habe. Auf Grund dessen verlangte man, zu Verhandlungen hinzugezogen zu werden. Der Arbeitgeberverband ließ aber die Vertreter von 90 Hundertteilen in einem ironisch gehaltenen Antwortschreiben abfallen.

Nachdem nun die neue „revolutionäre Organisation“ einige Monate unter der bewährten Führung eines ganzen Stabes von „Strategen“, „operiert“ hat, lehrt den Einheitsfrontlern die Bestimmung wieder. Es fand in Remscheid (laut Bericht der kommunistischen Bergischen Volksstimme vom 1. September) am 30. August eine „von allen Delegierten besuchte Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Berbandes (Opposition)“ statt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung lautete: Bericht vom 3. RZ-Kongreß (Note Gewerkschaftsinternationale) und unsere nächsten Aufgaben. Ein Vertreter der Abteilung Gewerkschaften der Zentrale der kommunistischen Partei hielt das „Referat“. Einleitend habe der Referent ausgeführt, die Zersplitterung der Arbeitererschaft trage Schuld daran, daß das Unternehmertum seine Ausplünderungsangriffe gegen das Proletariat ungestört ausführen könne. Die kommunistische Internationale habe stets klar und eindeutig die — Einheitslichkeit der Gewerkschaftsbewegung im internationalen und nationalen Rahmen betont. Die Reformisten aber, die „Helfer der kapitalistischen Gesellschaft“, hätten in Frankreich, der Tschechoslowakei, in Deutschland die Gewerkschaften gespalten, um das Eindringen des „revolutionären Geistes der Opposition“ zu verhindern. Diesem Treiben der Reformisten könne nicht länger zugehört werden. Der Kampf um die Einheitslichkeit der Gewerkschaftsbewegung müsse mit Nachdruck und ohne Schwanken durchgeführt werden, denn es sei gänzlich verfehlt, von Sonder- und Parallelorganisationen erfolgreiche Kampfführung zu erwarten. Dadurch, daß die Reformisten die revolutionäre Arbeitererschaft aus den Gewerkschaften hinausgedrängt hätten, hätten sie diese (Gewerkschaften) vielfach zu Streikbrecherorganisationen mißbraucht. Für alle Kommunisten gelte deshalb die vom 3. Kongreß der RZ aufgestellte Parole: Kampf um die Einheit der Gewerkschaften! Hinein in die freien Gewerkschaften!

Aber die folgenschwere Bedeutung der auf Moskaus Weisung wieder eingeleiteten Aktion ist sich wohl jeder erfahrene Gewerkschafter klar. Die glücklicherweise begonnene Seidung der Bewegung kann durch die neueste kommunistische Aktion gefährdet werden. Gewiß, mit den Kollegen, die gefühlsmäßig bei der Gründung der Sonder- und Parallelorganisationen mitgegangen sind, das Verleichte ihrer Handlungsweise eingesehen haben und nun zu den Gewerkschaften zurückkehren wollen, ist Rücksicht zu haben. Den anderen aber muß ganz unmissverständlich bedeutet werden, daß für sie kein Platz mehr in der Gewerkschaft ist.

Nur auf diese Weise kann der Störung des Seidungsprozesses vorgebeugt werden. Eine nochmalige Kopitur wie die der letzten drei Jahre würden die Gewerkschaften schwerlich überstehen. Sie haben zuviel unter dem freibühnen Treiben der „Einheitsfrontkämpfer“ gelitten. Hoffentlich haben die ehrlischen Gewerkschafter ein wachjames Augenmerk gegenüber den sich jetzt abspielenden Vorgängen, damit ihnen nicht abermals Streiche gespielt werden.

### Spieler und Schieber

Unsere sogenannten Wirtschaftsführer tun immer so — und die beiden neuesten Schriften der Arbeitgebervereine beweisen es aufs neue —, als ob sie im Dienste des Vaterlandes arm geworden seien und daß infolgedessen nun den sich armgeopferten Reichen Lohnkürzung, Arbeitszeitverlängerung, Nichtbezahlung der Steuer rückstände und der Vermögenssteuer gestattet werden müßten. Da man aber die Wiederkehr durch eine lange Erfahrung kennt, so weiß man, daß sie sich, allgemein gesprochen, einer „Armuth“ erwehren, die die Masse des Volkes gerne erdulden möchte, und daß dort, wo sie in Geldnoten sind, sie es ihrer eigenen Unfähigkeit oder Spekulationslust zu zuschreiben haben. Wenn diese Tatsache nicht in jedem Falle handgreiflich zu beweisen ist, so weiß die Herrschaften darauf achten, ihre Geschäftsgebarung streng geheim zu halten. Inwiefern gelangt es doch nie und da, den Schleier soweit zu lüften, daß das gewöhnliche Volk sieht, wie mit dem mühselvoll geschaffenen Werte gespielt, geschoben, gewaschen wird. Dies war bei der vor ein paar Tagen stattgefundenen Generalversammlung des Stahlwerks Veder & Co. der Fall. Bei der langen Dalesgeschichte dieser Gesellschaft wollen wir uns jetzt nicht aufhalten, sondern nur zeigen, wie dort gespielt und geschoben wurde. In diesem Besuche sehen wir einige Stellen aus dem Berichte der Frankfurter Zeitung (vom 11. September) hierher. Es heißt da:

Die Inhabauf habe sich Akzepten geben lassen, die angeblich zur Prolongation der eingegangenen Verpflichtungen dienen sollten, von der Bank jedoch als neue Wechsel weitergegeben wurden. Die Schuld an diesen Maßnahmen trage der Direktor Dr. Mundt vom Stahlwerk Veder (ein Schwiegersohn des verstorbenen Generaldirektors Reichold Veder). Um einen typischen Fall zu nennen, wurde angeführt, daß das Stahlwerk Veder bis zum 31. Dezember von der Industriellen Baugesellschaft um 3,2 Millionen Mark in bar erhielt, an Provisionsen und Zinsen aber 5,1 Millionen Mark ausgeben mußte. Davon hätte allein der Direktor Klein-

mann in Köln mit zwei anderen Vermittlern eine Summe von 2 bis 3 Millionen Mark als zu viel gezahlte Provision erhalten. Auf wiederholte Anfordernungen sei die Rückgabe der Akzepten nicht erfolgt. Infolgedessen sehe die Verwaltung sich genötigt, gerichtlich vorzugehen. Man könne auch der Industriellen Baugesellschaft den Vorwurf nicht ersparen, daß sie wider alle bankmäßigen Grundzüge gehandelt habe.

Also: für eine Barsumme von 3,2 Millionen Mark wurden 5,1 Millionen an Zinsen und Provisionen gezahlt und es wurden dem Direktor Kleinmann und zwei anderen Vermittlern 2 bis 3 Millionen zu viel gezahlt. In welchem geschäftlichen oder verwandtschaftlichen Verhältnis die Auszahler und die Empfänger der Provision stehen, sagt der Bericht leider nicht. Jedenfalls eine in jedem Betracht faubere Gesellschaft! Wiejamt gute Patrioten, natürlich! Nicht weniger lehrreich ist auch die Auseinandersetzung über die Stilllegung des Werkes. Hierüber berichtet die Frankfurter Zeitung weiter:

Dann gab es eine lange technische Auseinandersetzung zwischen dem früheren technischen Generaldirektor Klein und seinem Nachfolger, Direktor Eilenber. Der erstere behauptete, daß die Zahlen über die Betriebskosten, welche die neue technische Verwaltung aufgestellt habe, nicht die richtigen wären und daß die Stilllegung des Werkes ein außerordentlich schwerer Fehler sei, denn dadurch werde erst dem Wert der Todesstoß verfehlt. Die Stilllegung koste monatlich etwa 500 000 M. Es bedürfe einer Zeit von mindestens sechs Wochen, um das Werk wieder in Gang zu bringen. Die Kosten hierfür seien mit 2 bis 3 Millionen Mark zu veranschlagen. Direktor Eilenber dagegen war der Auffassung, daß die Betriebskosten zu hohe sind. Man müsse dahin arbeiten, die technischen Einrichtungen auf eine solche Höhe zu bringen, daß man mit so geringen Betriebskosten, wie die Konkurrenz von Krupp, Bochumer Verein u. a., auskomme.

Um es zu wiederholen: „Die Stilllegung des Werkes war ein außerordentlich schwerer Fehler, denn dadurch wurde dem Wert der Todesstoß verfehlt.“ Und Tausenden von Arbeitern der Vortierwerd genommen. So wird mit der Wohlfahrt einer vielföppigen Gesellschaft und mit den Werten, die zahlreiche Hände und Köpfe in jahrelangem Mühen geschaffen, gespielt. Und die Herren, die so mit dem Volkszuge wüthen, nennen sich Wirtschaftsführer. Es ist wahrhaftig allerhöchste Zeit, diesen unfähigen und gewissenlosen Schöpfen die Möglichkeit zu nehmen, an der Wirtschaft und der Arbeitererschaft noch weiter zu freveln.

### Erwerbslosenunterstützung und Lohnlage

Aus der jüngst erlassenen Verordnung über die Erwerbslosenunterstützung fällt einiges Licht auf die gegenwärtigen Lohnverhältnisse. Die Unterstüzung der Arbeitslosen wurde durch diese Verordnung erhöht. So bekommt jetzt ein erwachsener männlicher Arbeitsloser in Berlin, der bisher 70-3 für den Tag erhielt, auf Grund der neuen Verordnung 1 M für den Tag; ein Mann mit Frau und zwei Kindern statt des bisherigen 1,27 M nunmehr 1,85 M. Auch ist die Spanne zwischen den Gehältern für Männer und denen für Frauen von 20 auf 10 v. H. vermindert worden. Als maßgebender Gesichtspunkt gilt aber, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht höher sein darf wie der übliche Lohn an entsprechendem Ort und Stelle. Deshalb gelten die in der Verordnung bestimmten Beträge als Höchstätze. Nach dem Kommentar im Reichsarbeitsblatt erreichen nämlich die Unterstüetzungen an manchen Orten die üblichen Lohnsätze, zumal da von den Löhnen noch die Abzüge für Steuern und für soziale Leistungen abzuziehen sind. Deshalb ist es in Gegenden mit besonders niedrigen Löhnen geboten, unter diesen Höchstätzen zu bleiben. Aus demselben Grund wurde für die Familienzuschläge eine Höchstgrenze festgesetzt. So rechnet also die Verordnung damit, daß der Tagelohn eines Vollarbeiters gegenwärtig vielerorts 1 M nicht überschreitet. Die Unterstüzung der Kurzarbeiter wurde bekanntlich seit Februar eingestellt. Inzwischen hat die Kurzarbeit einen ungeheuren Umfang angenommen und bei den niedrigen Lohnsätzen kann der Fall leicht vorkommen, daß der Verdienst der Kurzarbeiter unter den Bezügen der Erwerbslosen liegt. Mit Rücksicht auf diese Möglichkeit hat die neue Verordnung gewisse Zuschüsse für Kurzarbeiter wieder möglich gemacht. Diese werden leistungsschwachen Fürsorgeverbänden für die nächsten drei Monate in beschränktem Umfang gewährt.

### Ein Arzt über den Achtstundentag

Das französische Unternehmerblatt La Journée Industrielle weiß in einem Leitartikel in warmen Worten auf das Buch des französischen Arztes Jacques Baldour über das „Leben der Arbeiter“ hin. Der Verfasser, der sich eingehenden sozialen Studien hingibt, bringt seine Ferien unter einem Pseudonym als einfacher Arbeiter in den Fabriken zu und lebt in dieser Zeit auch in den Quartieren der Arbeiter. Er stellt u. a. fest, daß er während des letzten Sommers in den größten Arbeitervierteln von Paris kaum 10 Fälle von Trunkenheit beobachtet habe. Die Kneipen werden viel weniger besucht als vor dem Kriege und ihre Zahl geht schnell zurück. Gründlichen Beobachtungen zufolge ist Baldour zum Schluß gekommen, daß diese Entwicklung hauptsächlich auch den wohlthuenden Einflüssen des Achtstundentages zuzuschreiben ist, der auch bewirkt, daß nicht weniger als 300 000 Pariser Arbeiter nach den Vorstädten abgewandert und sich dort kleine Häuser kauften, bauen ließen oder selbst errichteten. Alle diese Arbeiter, sagt Baldour, sind den Kneipen entfremdet und ihrer Familie zurückgegeben worden. Die Journée Industrielle sagt ihren Lesern, den französischen Industriellen, zum Schluß: „Seht das Buch! Vielleicht wird es euch nicht immer gefallen, aber ihr werdet etwas darin finden, was heutzutage selten ist: einen aufgeweckten Geist, einen ernsthaften, umfassenden und uneigennütigen Menschen.“

Nun aber tritt das Belehrende in seine Rechte. Sternennamen stammen auf, weiß die Namen der Tierkreisbilder, rot die andern. So ist es auch dem Unkundigen leicht, sich zurechtzufinden und zu erkennen, daß Mond und Planeten, später auch die Sonne, stets nur in der Ekliptik, das ist ja der Tierkreis, ihre Straße ziehen. Alles wird hier optisch erzielt, selbst der Feigstod ist optisch, ein leuchtender Pfeil, der einer kleinen Handlampe entspringt.

Im Augenblick sehen wir die Sommernacht sich wandeln zum Winterhimmel mit Orion, Stier und Plejaden. Jahrhunderte vor- und rückwärts rollt unser Himmelsmodell in Minuten ab, ein anderer Stern stand vor Jahrtausenden am Pol — wir hören von der Präzession und dem Umlauf der Erdochse in 26 000 Jahren. Die Planeten ziehen ihre Schleifenbahnen, stehen in Konjunktionen und Oppositionen. Ein kleines ist es, den Himmel Homers oder die Bestimmung bei der Geburt Christi erstehen zu lassen.

Die Sonne geht auf. Die Sterne verblassen, bis auf wenige hellere, die — entgegen der Wirklichkeit — hierbleiben, um uns den Weg des Tagesgestirns unter den Fixsternen erkennen zu lassen. Sonnenlauf im Sommer und Winter, in hohen und niederen Breiten, Tropenzone und Mitternachtsonne stellen sich dar.

Licht stammt auf. Der seltsame Aufbau in der Kuppelmitte bietet sich jetzt deutlicher dar: die vielen Linien gehören zu ebenso vielen Projektionsapparaten, die den Fixsternhimmel mit der Milchstraße wiedergeben und die Namen dazu. 31 Stück sind es, die von einer einzigen 200 Kerzenlampe gespeist, gleichzeitige Teile des Himmels, bis weit hinein in die südliche Halbtag abilden. Es sind etwa 4500 Sterne erster bis sechster Größe, also alle mit bloßem Auge noch wahrnehmbaren Sterne, aufgenummert.

Die Milchstraße ist durch elf weitere Projektionsapparate abgebildet worden, da sich anders das Berichswommene dieses Bandes nicht herausarbeiten ließ.

Von den Namen sind außer den zwölfen für die Tierkreisbilder noch 18 andere für sonst auffällige Konstellationen ausgewählt worden. Der ganze obere Teil, wie auch der Glaszyklinder, in dem die Planeten stehen, werden gemeinsam von einem kleinen Elektromotor um eine Achse gedreht, die der Himmelsachse parallel liegt. Damit ergibt sich die Drehung der Himmelskugel genau so, wie uns dieser Vorgang als das Auf- und Untergehen der Gestirne im Freien er-

beut. Da ist der Große Bär, dort der Kleine, um dessen Hauptstern als Pol das Ganze sich schwingt. Hier rundet sich der Bogen der Milchstraße, weiter östlich strahlt die helle Vega und in fernstem Bogen von Nord nach Süd zieht sich das schimmernde Band der Milchstraße entlang.



Das Planetarium ist ein System von Projektionsapparaten, die die Himmelskörper: Sonne, Mond, Planeten, Fixsterne und ihre scheinbaren Bewegungen, wie von der Erde aus gesehen, auf einen künstlichen Himmel (Himmelskugel) einer Kuppel darstellen. Das Instrument wird in letzter Zeit an einer Stelle vollständig rekonstruiert. Die Projektionsapparate des Planetariums sind mit Kuppel auf 150000 Goldmark angegeben.

### Ein neuartiges Planetarium

Als im Jahre 1906 der Plan für das Deutsche Museum in München geplant wurde, wollte man auch gleich ein Planetarium in solchen Abmessungen mit einbauen, daß es einer größeren Zahl von Besuchern gleichzeitig den Himmelslauf zeigen könnte. Der Leiter des Museums, Herr Dr. v. Müller, hatte dabei an eine dreifache Kuppel, ähnlich einer Sternwartenkuppel, gedacht. So kam die Aufgabe an die Firma Zeiss in Jena.

Die Heranbringung des Fixsternhimmels wäre eine ganz schwierige Aufgabe oder von außerordentlicher Schwierigkeit einzuführen gewesen. Das Planetarium sollte jedoch bei den hier in Frage kommenden Abmessungen in der alten Ausgestaltung unmöglich sein.

Man mußte daher einen anderen Plan in der Hand haben. Die Firma Zeiss vergaß nicht, daß es ein Planetarium sein sollte, das für den Krieg geeignet ist. Es ist im Jahre 1918 war es möglich, die Arbeiter am Planetarium wieder aufzuwecken, dabei zeigte sich, daß ein solches die große Fixsternkuppel nicht ohne weiteres herzustellen sei. Man mußte daher einen anderen Plan in der Hand haben. Die Firma Zeiss vergaß nicht, daß es ein Planetarium sein sollte, das für den Krieg geeignet ist. Es ist im Jahre 1918 war es möglich, die Arbeiter am Planetarium wieder aufzuwecken, dabei zeigte sich, daß ein solches die große Fixsternkuppel nicht ohne weiteres herzustellen sei.

Die Lösung dieses ganz neuen Problems lag sich fünf Jahre lang, und erst im letzten Jahre konnte das Planetarium vollendet und eingeweiht werden. Auf dem Dach des Planetariums ist die große Fixsternkuppel errichtet. In dem Innern dieses Kuppels sind die Fixsterne in der alten Ausgestaltung eingemauert. Die Lösung dieses ganz neuen Problems lag sich fünf Jahre lang, und erst im letzten Jahre konnte das Planetarium vollendet und eingeweiht werden. Auf dem Dach des Planetariums ist die große Fixsternkuppel errichtet. In dem Innern dieses Kuppels sind die Fixsterne in der alten Ausgestaltung eingemauert.

Jetzt endlich das Licht, und unser Herz das Pulslicht schon des letzten Augenblicks den letzten Blick des menschlichen Auges.



# Einigungsdrang der Moskauer Gewerkschaftsinternationale

Von Gustav Grune

## I. Ursachen der neuen Einstellung.

Die Frage, ob die deutschen Gewerkschaften sich der Amsterdamer oder der Moskauer Gewerkschaftsinternationale beitreten sollen, ist längst entschieden. Alle freien deutschen Gewerkschaften gehören der Amsterdamer Gemeinschaft an, und mit ihr sind auch die internationalen Berufssekretariate eng verbunden. Trotz dieser doppelten Verbundenheit mit der Amsterdamer Gemeinschaft versucht es die Moskauer Internationale ununterbrochen, sich zur Geltung zu bringen. Schafft sie es nicht auf unmittelbarem Wege, versucht sie es auf einem andern. So haben wir denn auch auf den jüngsten internationalen Tagungen der Metallarbeiter, der Transportarbeiter, der Bergleute, der Textilarbeiter als Vertreter russischer Gewerkschaften Abgeordnete der Moskauer Internationale vorgefunden, welche die Aufnahme von Organisationen erstrebten, die der Moskauer Internationale angehören. Solche Bestrebungen, an sich nicht neu, erhalten dadurch besondere Bedeutung, weil die in Frage kommenden russischen Gewerkschaften jetzt nun erklären lassen, sich den statistischen Bestimmungen der internationalen Berufsorganisationen fügen zu wollen. So könnte es den Anschein erwecken, als ob über die beruflichen Internationalen eine Verbindung der Moskauer Internationale mit den freien Gewerkschaften der anderen Länder hergestellt werden sollte. Ist dieser Weg der richtige?

Zunächst wäre zu fragen, ob es wahrscheinlich ist, daß die bezüglich der Einhaltung der Statuten gegebenen Versicherungen auch wirklich gehalten werden. Die Zweifel hieran werden gestärkt durch die Erklärung, die die Abgeordneten Moskaus zum internationalen Metallarbeiterkongress in der Wiener Roten Fahne am 29. Juli veröffentlichten und die dann von deutschen kommunistischen Zeitungen gebracht wurde. Dann sei auf die Entscheidung des jüngsten Kongresses der Roten Gewerkschaftsinternationale verwiesen, worin es heißt, daß „die revolutionären Gewerkschafter stets bestrebt sein müssen, das verästelte Wesen des Reformismus zu enthüllen...“ Doch wollen wir diese Äußerungen heute nicht mehr allzu tragisch nehmen, da ja, seitdem sie gefallen, eine tiefgehende Erneuerung im kommunistischen Lager eingeleitet hat oder, richtiger, offenkundiger geworden ist. Als Beweis hierfür kann das Rundschreiben des „Bezirkskomitees vom Niederrhein“ der KPD gelten. Hierin wird ganz treuherzig zugegeben, daß „die Leitung der kommunistischen Partei sich alle Mühe gegeben hat, um bei den Kämpfen im Ruhrgebiet eine „Erweiterung der Kampffront durchzuführen. Das ist vollständig mißlungen.“ Die Schuld daran trägt „die Schwäche und die Einflußlosigkeit der kommunistischen Partei. Die Arbeiter-schaft sieht in uns (der KPD) nicht mehr die Partei, die sie zum Siege führen kann.“ Es ist deshalb auch begreiflich, daß „diesem entsetzlichen Zustand“ ein Ende bereitet werden soll. Aber wie? ... innerlich ist die Partei schwach.“ Selbst die Ruhrkämpfe und die rheinischen Metallarbeiter, die man doch so fest in der Hand zu haben glaubte, folgen nicht mehr:

„Es ist eine Schande, daß es noch nicht einmal gelungen ist, breitere Schichten für den Arbeiterkongress mobil zu machen. Es ist eine Schande, daß die Verbände für die Betriebszellen und die Presse nachlässig durchgeführt wird. Es ist eine Schande, daß es nur mit den äußersten Anstrengungen gelingt, sie und den Aufbau von Betriebszellen in Angriff zu nehmen.“

Ob jüdische „Schande“ braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Kommunisten in den letzten Monaten auch in den Gewerkschaften „sehr viel Boden verloren“ haben. Durch ihre Schuld ist es den „Sozialdemokraten gelungen, ihre Positionen zu befestigen“. „Marren und Abenteuer“ nur wollen das nicht einsehen, aber dennoch: „Doch müßte es gewiß durch nicht gerechtfertigte Überheblichkeit ist eines Kommunisten unwürdig.“ Deshalb sagen sie uns — wie wir gesehen haben — einmal „brutal und offen die Wahrheit“. Sie haben es in diesem Falle wirklich getan, wie wir auch gerne glauben wollen, daß jeder nicht zu schergen beliebt, als er auf dem 17. August zu Berlin tagenden kommunistischen Gewerkschafts-Konferenz seinen Getreuen den Ausschluß von etwa 50 Angehörigen der Gewerkschaften aus der Partei als das Ergebnis eines einzigen Jahres mitteilte, „weil sie opportunistische Schweinereien gemacht haben“.

Das sind gewiß Feststellungen, die uns offenbaren, worauf die Erneuerung in den Reihen der KPD zurückzuführen ist — aber nur zu einem Teil. Erst die Kenntnisnahme des anderen Teils gibt uns volle Aufklärung und den Schlüssel dafür, warum die Vertreter der Roten Gewerkschaftsinternationale in der Rolle der Wortführer der russischen Gewerkschaften mit

aller Gewalt Anschluß bei den beruflichen Internationalen suchen und selbst die Leiter der Roten Gewerkschaftsinternationale sich nicht scheuen, Anbiederungen mit dem Ziele der Vereinigung bei der einst so verjerten „Amsterdamer Internationale der gelben Gewerkschaften“ zu machen. Am 28. August 1919 erließ die KPD ein Rundschreiben, in dem die Anweisung gegeben wurde, daß die Kommunisten „die Zerstörung der Gewerkschaftsbürokratie zur Massenaaktion machen“ müßten und „den Kampf um den Austritt ihrer örtlichen Zellen aus den Gewerkschaften“ zu organisieren hätten. Erfolge sind mit dieser Lösung wenig erzielt worden, doch hatte sie das Gute, daß wenigstens einmal so ganz offen das Ziel der KPD in bezug auf die Gewerkschaften dargelegt wurde. Die Lösungen haben seitdem gewechselt, doch das Ziel ist bis in neuester Zeit das gleiche geblieben. So wozu, das Haupt der Roten Gewerkschaftsinternationale, war es, der in der „Internationalen Pressekorrespondenz“ vom 19. Februar 1924, also noch vor ganz kurzer Zeit, recht frohlockend verkündete: „In einigen Ländern schaffst schon jetzt die Arbeiterklasse parallele, revolutionäre Gewerkschaftsorganisationen.“ Und jetzt? Hedert hat — wiederum auf der schon genannten Berliner Konferenz — den „Weltarbeiterkongress“, daß in Deutschland die Bildung revolutionärer Verbände nicht so einfach ist.“ Und nach einem anderen Redner bemerkt die Statistik „eine Rückwärtsentwicklung der selbständigen Verbände“, von denen die KPD zunächst nicht genug Aufhebens machen konnte.

Wir glauben wohl, daß unter solchen Umständen sich in den Köpfen der Einsichtigen eine Wandlung vollzieht, die manchen Uneingeweihten unverständlich ist. Es ist eben ein alter marxistischer Grundsatz, daß nicht das Denken der Menschen den Lauf der Geschichte bestimmt, sondern daß umgekehrt das Sein der Menschen ihrem Bewußtsein die Richtung gibt. Von jeder haben die Moskauer Machthaber geglaubt, durch Zerstörung der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung und Hochpöpelung einer sogenannten kommunistischen Pfistgruppe sich eine Schutzgarde für ihre russischen Interessen schaffen zu können. Die elende Inflationszeit und die anderen möglichen Verhältnisse in Deutschland schienen ihre Ziele zu begünstigen. Jetzt stehen die KPD und der Moskauer Komplex am Grabe ihrer Hoffnungen. Ihre Organisation ist in einem „entsetzlichen Zustand“, die Hauptträger ihrer Politik in den Gewerkschaften müssen sie massenweise ausschließen, weil sie „opportunistische Schweinereien machen“, das heißt, noch einiges Selbstbewußtsein haben, und ihre „revolutionären Gewerkschaften“ sind von der Krebskrankheit befallen, sie machen eine „Rückwärtsentwicklung“ durch. Braucht man sich da zu wundern, wenn sie den Anschluß an die mächtige Bewegung der Amsterdamer Internationale suchen?

## Großkampf in Wien

In Österreich ist ein schwerer Kampf der Metallarbeiter ausgebrochen, dem wir unsere volle Aufmerksamkeit widmen müssen und von dem wir hoffen, daß er unseren österreichischen Arbeitsbrüdern einen vollen Erfolg bringen möge. Die Arbeiterschaft mit ihren Verbänden hat sich allmählich von den Wunden, die ihr die Inflation zugefügt, erholt und geht zu Angriffskämpfen über. Vorerst wird versucht, die niederen Löhne zu verbessern. Das ist auch der Grund für den jetzt in Wien stattfindenden Kampf der Metallarbeiter.

Die Verdienstmöglichkeiten der österreichischen Metallarbeiter sind zurzeit die denkbar schlechtesten. Seit November vorigen Jahres haben die Unternehmer keinerlei Lohnerhöhung mehr bewilligt, obgleich in der Zwischenzeit die Kosten der Lebenshaltung um ein Viertel gestiegen sind. Ein Hilfsarbeiter verdiente als Höchstlohn 288 000 Kronen, das sind 17 Goldmark, und der bestbezahlte gelernte Arbeiter kam auf 450 000 Kronen, gleich 26 Goldmark. Das waren Höchstverdienste, die nur von einer kleinen Schicht erreicht wurden. Die große Masse blieb weit unter dem. Die Lage der Metallarbeiter in Wien wurde unter solchen Verhältnissen unerträglich. Zugleich verhandelten die Unternehmer einen Großangriff auf den Achtstundentag. Dieser Angriff wurde durch das scharfe, zielklare Auftreten der Verbändevertreter abgelehnt. Die Unternehmer mußten ihre Absicht aufgeben. In der Lohnfrage war aber nicht das Allergeringste zu erreichen, im Gegenteil, die Unternehmer behaupteten, daß die letzte Lohnserhöhung im November vorigen Jahres die Industrie schwer geschädigt habe. Unter solchen Umständen wurde der Kampf unvermeidlich. Die Metallarbeiter haben ihn auf der ganzen Linie aufgenommen. In Wien traten einzelne Betriebe in den Streik. Die Unternehmer drohten mit Ausperrung und diese Drohung haben die Metallarbeiter mit dem allgemeinen Zustand der Metallarbeiter-schaft beantwortet. So zog ein folgenreicher Kampf heraus, den die österreichische Arbeiter-schaft mit Ruhe und Ordnung führt. Nach einem vorgefaßten Plan erfolgt Schlag auf Schlag und Erweiterungen und Verschärfungen des Kampfes werden im Bedarfsfalle folgen.

Wichtig ist die Anweisung der Verbandsführung, die sie im Folgenden ausdrückt:

„Wir wollen siegen. Darum gilt es, die Voraussetzungen des Sieges zu sichern. Die erste ist: Einheitslichkeit der Führung. Wenn

Die erste Auslieferung wird in Kürze nach dem Münchener Deutschen Museum überführt werden. Das Schönste an diesem Meisterwerk ist nicht nur der ästhetische Eindruck infolge der vollendeten Natürlichkeit der Wiedergabe, sondern die Möglichkeit, bei der hohen Genauigkeit der Bewegungsvorgänge weite Kreise in unterhaltender, nicht ermüdender Form in die jeden Weltbürger angehenden Grundgesetze der Himmelskunde einzuführen. Ein astronomisches Unterrichtsmittel, wie es kaum vollkommener erdacht werden kann.

Das Projektionsplanetarium der Zeisswerkstätten ist ein Werk, wärdig des Volkes der Dichter und Denker. Heinrich Seidel und Max Cohn bewies: es uns:

## Konstruieren heißt Dichten.

## Neue Blätter des Normenausschusses

Erlaubt haben wir hier auf die Tätigkeit des Normenausschusses der deutschen Industrie (Berlin NW 7, Sommerstr. 4a) hingewiesen und unsere Kollegen erucht, seine Bestrebungen zu unterstützen. Eine Anzahl Maschinenfabriken hat die ungeheuren wirtschaftlichen Vorteile der Normung erkannt und die Betriebe umgewandelt, andererseits fehlt es man freilich auch nicht an rückwärtigen Firmen, die ihren Nutzen nicht zu erkennen vermögen. Es hängt uns räumlich, unseren Kollegen, vornehmlich den Werkzeugmachern ans Herz zu legen, zu ihrem Teil an dem Übergang zur Normung beizutragen, weil, wie ihnen leicht einleuchten wird, dadurch eine Steigerung der Produktion ohne größere Ausbeutung der Arbeitskraft herbeizuführen ist, eine Sache, in der unsere Kollegen nicht bloß die fördernde, sondern die treibende Kraft sein müssen. Wir teilen daher mit, daß vom Normenausschuss neue Din-Blätter erschienen sind, und zwar für

- a) Werkzeuge:
  - DIN 227, Messapparat für Grenzlehrröhre, Arbeitslehrröhre und Abnahmelöhrröhre.
  - DIN 252, Einseitige Einstellgriffe für Messwerkzeuge.
  - DIN 253, Doppelseitige Einstellgriffe für Messwerkzeuge.
  - DIN 295, Grenzlehrröhre, Arbeitslehrröhre und Abnahmelöhrröhre.
  - DIN 305, Zugelendmasse.

ein hunderttausendköpfiges Heer im Kampfe steht, dann darf nicht jeder Kompaniekommandant auf eigene Faust den Krieg führen wollen; nur strammste Disziplin aller kann jene planmäßige, systematische Führung des Kampfes ermöglichen, die die erste Bürgschaft des Sieges ist. Darum keinen Streik in den eigenen Reihen, kein Gehör für unerbetene Ratsschläge von Leuten, die an dem Feuer des großen Kampfes ihr Süppchen kochen möchten, volles Vertrauen der Führung! Die zweite Voraussetzung ist: Der Kampf darf sich nicht auflösen in nutzlose, unwürdige Schamkämpfe; er muß mit der Würde geföhrt werden, die der Arbeiterschaft ziemt. Der Alkohol vor allem ist der gefährlichste Feind jeder Massenbewegung, die Disziplin erheischt. Darum: keine Alkoholezesse dulden! Und disziplinierten Ordnungsdienst, der jede Auslösung des Kampfes in sinn- und nutzlose „Wirbel“ verhütet und jedes Eingreifen der Polizei unnötig macht! Vor allem aber: nicht Lärm, nicht Kravall, auch nicht blinde Leidenschaft ist die Bürgschaft des schließlichen Sieges, sondern Beharrlichkeit, Zähigkeit, der eingeschlossene Wille, so lange durchzuhalten, bis der Sieg unzer ist! Mit diesem Willen vor allem müssen wir uns alle erfüllen, mit diesem Willen zum Siege auch die Frauen zu Hause, die den schwersten Teil des Kampfes zu tragen haben werden, befehlen. Wenn wir der Welt dieses Bild bieten, das Bild eines einheitslichen, geschlossenen, disziplinierten, vom Siegeswillen erfüllten Heeres, dann werden wir siegen!

## Schweizer Gewerkschaftskongress

Dem Schweizerischen Gewerkschaftskongress, der am 13. September in Lausanne zusammentritt, liegt eine umfangreiche Tagesordnung vor. Abgesehen von den gewöhnlichen Kongressarbeiten, hat er sich mit einem neuen gewerkschaftlichen Programm, der Einführung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung im Gewerkschaftsbund, der 48-Stundenwoche und der Sozialgesetzgebung zu beschäftigen. Der Bericht des Bundeskomitees erstreckt sich auf die Jahre 1920 bis 1924. Auch in der Schweiz konnte nach Beendigung des Krieges ein starkes Anwachsen der Mitgliederzahl verzeichnet werden, die von 89 000 im Jahre 1914 bis Mitte 1920 auf 225 000 stieg. Das heißt mit andern Worten, daß der Gewerkschaftsbund damals die Hälfte der überhaupt organisationsfähigen Arbeiter umfaßte. Mit dem Eintritt der Wirtschaftskrise setzte wie in andern Ländern ebenfalls ein Rückgang ein, so daß bis Ende 1923 die Mitgliederzahl um ein volles Drittel sank. Jetzt scheint in den meisten Verbänden der Mitgliederzuwachs zum Stillstand gekommen zu sein.

## Bundestag der Bergarbeiter-Internationale

Vor kurzer Zeit fand in Prag der 27. Ordentliche Kongress der Internationalen Bergarbeiterverbände statt. Den Ausführungen des Vorsitzenden Smith zufolge, der u. a. eine vergleichende Betrachtung über die Städte der Bergarbeiterorganisationen zur Zeit des letzten Kongresses im Jahre 1922 und heute machte, gab es in der Tschechoslowakei 1922 116 000 organisierte Bergleute, heute 70 000; in Großbritannien 800 000, heute 800 000; in Deutschland 460 000, heute 249 000; in Frankreich 100 000, heute 60 000; in Ungarn 17 000, heute 15 500; in Amerika 500 000, heute 600 000; in Rumänien früher keine, heute 11 500; in Österreich 30 000, heute 20 000; in Jugoslawien 300, heute 1000; in Belgien 98 000, heute 80 000; in Holland 2500, heute 2000; in Luxemburg 2000, heute keine; in Polen früher keine, jetzt 45 000; in Spanien früher keine, jetzt 15 000. Die Gesamtzahl der organisierten Bergleute ist von 2 128 900 auf 1 972 150 zurückgegangen. Abgesehen von den zahlreichen, rein beruflichen Fragen (Bergwerksinspektion, Sozialversicherung usw.) hat sich der Kongress auch mit der Aktion gegen den Krieg befaßt und eine Resolution angenommen, in der allen Organisationen zur Pflicht gemacht wird, die von den zuständigen Gremien oder internationalen Gewerkschaftsorganisationen geföhrt werden Aktionen gegen den Krieg zu unterstützen. Ferner wird die Exekutive mit dem Studium und der Vorbereitung eines Planes für die zukünftige Aktion im Kriegsfall beauftragt. Als Vorsitzender der Internationale wurde der bisherige Präsident Smith wiedergewählt. Die Exekutive ist in ihrer früheren Zusammenstellung bestätigt worden. Da der frühere Sekretär, Frank Hobbes, wegen seines Eintritts in die Regierung in seinem Posten durch Cool, den Sekretär des Britischen Bergarbeiterverbandes, vertreten wurde, stand auch die Frage des Sekretariats zur Aussprache. Es wurde von der Wahl eines künftigen Sekretärs abgesehen und eine Resolution Smith angenommen, in der ausgeführt wird, daß sich die Exekutive mit der Angelegenheit befaßt und beschlossen hat, endgültige Vorbereitungen zur Ernennung eines festangestellten Sekretärs zu treffen. Der Kongress bevollmächtigte das internationale Komitee, binnen 3 Monaten eine Sitzung in Brüssel einzuberufen zu dem Zwecke, die Frage des Sekretariats zu lösen.

## Allamerikanischer Gewerkschaftskongress

In nordamerikanischen Arbeiterblättern finden wir die Einladung zum allamerikanischen Gewerkschaftskongress. Er wird nicht, wie ursprünglich geplant, in Guatemala, sondern in der Hauptstadt Mexikos vom 3. Dezember an tagen. Dieser Ort und Tag wurde deswegen gewählt, weil am 1. Dezember der von der Arbeiterschaft gewählte Präsident Calles sein Amt antritt. Bei dieser Amtseinführung wollen die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft beider Amerika zugegen sein. Der Hauptzweck dieser Tagung wird sein, die Gewerkschaften Nord- und Südamerikas näher zusammenzubringen. Daß wir über diese wichtige Tagung berichten werden, ist selbstverständlich.

Jeder Schwertkrieger erzieht und vermindert irgendwie die ganze Menschheit. Jeder Spatenstich bereichert sie.

Gerhart Hauptmann.

Die Normung der Bohrungslehren erleichtert ihre Aufbewahrung in der Lehrenaussgabe. Haben nämlich die Lehren für einen bestimmten Nenndurchmesser den gleichen Gleichdurchmesser, so lassen sich alle Lehren dieses Nenndurchmessers, gleichgültig, von welcher Firma sie bezogen sind, austauschbar in den Aufnahmehöhlungen unterbringen. Andererseits ist es auch für die Handhabung vorteilhaft, wenn man sich an ein bestimmtes Lehrengewicht für den betreffenden Bohrungslehrenmesser gewöhnt kann.

Eine Normung der Nachlehren wurde nicht vorgenommen, da man hier den konstruktiven Fortschritt zu hemmen fürchtete.

- DIN 805, Messlehrengriffe.
- DIN 307, Messlehren mit Griff.
- DIN 308, Messlehren.

Die Messlehren dienen zum Prüfen der Nachlehren und finden als Einstellmasse für Messmaschinen Anwendung. Die Normung der Messlehren größeren Durchmessers und der abgebörigen Griffe ermöglicht die Austauschbarkeit der Messlehren und Griffe. Oft wird man allerdings Messlehre und Griff als untrennbare Stück beieinander lassen.

DIN 232, Übergang vom Werkzeugegel zum stärkeren Schaft, Nicht-Litmen.

DIN 233, Bohrfrütkeregel.

## b) Solomotiv-Normblätter

(zu beziehen durch Hanomag für Elma, Hannover-Linden, Postfach 55)

LON 211, Seilenträger, Zusammenfassung.

LON 212, Seilenträger, Formelblätter, Einzelteile.

LON 217, Seilenträger.

LON 231, Schmierlöcher und Schmierlöcher.

LON 3019, Daten zum Abheben des Führerhauses und der Wasserläufe.

Die beiden Normblätter über Seilenträger dürfen nicht allein für den Lokomotivbau, sondern auch für andere Verbrennungsmotoren von großem Nutzen sein. Es handelt sich um eine besonders kräftige Ausführung aus Formelstein. Die Firma AGO, Solomotivfabrik Hennigsdorf, Ostpreußen, hat sich bereit erklärt, für den Lokomotivbau einen Sammelantrag einzuleiten, damit die Formelblätter möglichst preiswert beschafft werden können. Die Firma ist bereit, bei der Sammelbestellung auch andere zu berücksichtigen.

scheint. Und auf die Darstellung nach dem Augenschein kommt es hier gerade an, nicht auf den wirklichen Aufbau des Planetensystems, wie wir ihn seit Kopernikus kennen. Die Planetenschleifen sind ja in Wirklichkeit nichts anderes als das Widerspiel der Bewegungen von Erde und Planet. Das Komplizierende ist eben, daß unser Beobachterstand, die Erde, sich gleichfalls um die Sonne bewegt. Von der im Mittelpunkt des kopernikanischen Systems ruhenden Sonne aus betrachtet, sind diese Vorgänge ganz einfach: die Planeten laufen in kreisförmigen Umläufen um die Sonne.

Interessant ist nun, daß zur Darstellung der scheinbaren Planetenbewegungen die wirklichen Bewegungsvorgänge (nach Kopernikus) nachgeahmt werden mußten. Sonne und Mond freilich müssen sich, der eine scheinbar, der andere wirklich, um die Erde drehen. In dem Glaszylinder sieht zuoberst die Sonne, darunter der Mond, und jedes kreist um eine Achse, die der Erde entspricht. Die Sonne zeichnet sich durch eine Strahlenkrone aus, die durch zwei Zusatzapparate hervorgebracht wird, und der Mond besteht aus einem Paar, um die verschiedenen Gestalten des Neumondes, der Viertel und der anderen Phasen zu erzeugen.

Die dann folgenden fünf großen Planeten Merkur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn sehen sich in dieser natürlichen Reihenfolge darunter. Wegen der räumlichen Anordnung mußten alle sieben Projektionsapparate ein wenig gegeneinander gestippt werden, damit sie sich alle in der Tierkreislinie abbilden. Die Apparate für Mond und Merkur sind noch besonders geeignet, weil sie auch in der Natur eine verhältnismäßig starke Neigung gegen die Erdoberfläche besitzen.

Sonne, Mond- und Planetenapparate werden alle sieben von derselben, außerhalb der Bahnen angebrachten Welle angetrieben, die von einem besonderen kleinen Motor bewegt wird. Das Ganze, zum Schutz in den früher erwähnten großen Glaszylinder eingeschlossen, kann noch in einem Kreise herumgeführt werden, der der Ekliptik (Tierkreislinie) entspricht. Der Zylinder nimmt dabei verschiedene Lagen ein; steht er hoch, dann beschreift die Sonne ihre Sommerbahn, bei Tiefland wird wir im Winter.

Schließlich ist noch ein Zähler angebracht, der uns nicht nur Jahr und Tag, sondern auf etwa 8 Stunden genau die Zeit ablesen läßt, in der wir uns gerade befinden.



### Betriebsstilllegung und Arbeitsfreudung

In Zeiten blühender Geschäftslage glaubt sich der Arbeitgeber berechtigt, die Gewinne allein einzukassieren, ja er mutet in solchen Zeiten dem Arbeitnehmer sogar zu, länger zu arbeiten, um dadurch seinen Gewinnüberschuss noch mehr zu steigern. Zu Zeiten der guten Geschäftslage ist auch vielfach die Mitwirkung der Betriebsräte in den Augen der Arbeitgeber eine lästige, besonders wenn diese dazu beitragen, die Belegschaft von der Notwendigkeit verstärkter Produktion zu überzeugen. Sehr oft sprechen in solchen Zeiten auch die Arbeitgeber von der Betriebsgemeinschaft, welche bestehen soll zwischen dem Arbeitgeber und seiner Belegschaft, und von dem gemeinsamen Interesse, welches beide haben müssen für ein flottgehendes Geschäft. Diese Einstellung der Arbeitgeber schlägt sofort um, wenn der blühende Geschäftslage nachläßt. Sie denken nun nicht mehr daran, sich mit dem Betriebsrat zu beraten, wie die Stodung am besten zu überwinden ist. Der Betriebsrat ist in solchen Zeiten nach Ansicht der Arbeitgeber nicht nur überflüssig, sondern wird sogar als ein lästiges Übel betrachtet, besonders dann, wenn er seine Aufgabe versteht und die zum Schutz der Arbeitnehmer geschaffenen Bestimmungen restlos für die Ausführung ausübt.

Zunächst ist § 74 BRR zu beachten, wonach der Arbeitgeber verpflichtet ist, bei Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes, falls hierdurch Entlassungen von Arbeitnehmern in größerer Zahl erforderlich werden, sich mit dem Betriebsrat ins „Benehmen zu setzen“. Diese Konsultationsbestimmung gibt dem Betriebsrat kein Einspruchsrecht. Auch hat die Mehrzahl der Gerichte entschieden, daß eine Kündigung nicht unwirksam ist, wenn der Arbeitgeber diese Bestimmung nicht beachtet. Trotzdem dürfen sich die Betriebsräte dieses Recht nicht nehmen lassen; sie sollen auf alle Fälle, falls der Arbeitgeber gegen den § 74 BRR verstößt, einen Antrag auf Bestrafung nach § 99 BRR bei der Staatsanwaltschaft einreichen.

Ein weitgehendes Recht für die Betriebsräte bietet der § 73 Ziffer 2 BRR. Diernach hat der Arbeiter- oder Angestelltenrat, wo eine solcher nicht besteht, der Betriebsrat, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, „mitzuwirken“ bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen oder Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit. Mitwirken ist hier gleichbedeutend mit mitbestimmen.

Die gegenseitige Ansicht, die teilweise vertreten wird, dürfte nicht richtig sein. Das Betriebsrätegesetz ist die erste Ausführung des Artikels 165 der Reichsverfassung. Nach diesem Artikel sind die Arbeiter und Angestellten dazu berechtigt, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Die Reichsverfassung sagt also klar und deutlich, daß der Arbeitnehmer gleichberechtigt mit dem Arbeitgeber berechtigt ist, an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Aus diesem Wortlaut des Grundgesetzes, der den Reichsrepublik muß man schließen, daß mitwirken hier mitbestimmen heißt.

Ohne Zustimmung des Gruppen- oder Betriebsrates kann also der Arbeitgeber die Arbeitszeit nicht verkürzen. Lehnt der Gruppen- oder Betriebsrat die vom Arbeitgeber verlangte Verkürzung der Arbeitszeit ab, mag sich dieser die fehlende Zustimmung durch das Arbeitsgericht ersetzen lassen. Kürzt der Arbeitgeber einseitig die Arbeitszeit, dann hat der hiervon betroffene Arbeiter einen Lohnanspruch für die volle Arbeitszeit gemäß § 615 BGB. Die Arbeitgeber dürfen sehr oft, den Gruppen- oder Betriebsrat zu übergehen; sie wenden sich direkt an die einzelnen Arbeiter, um von diesen die Zustimmung zu bekommen. Geben die Arbeiter ihre Zustimmung zur Arbeitsverkürzung, dann kann der Gruppen- oder Betriebsrat nicht mehr einschreiten, weil der mit dem Arbeiter bestehende Einzelarbeitsvertrag mit dessen Zustimmung geändert ist. Die Arbeitnehmer sollen daher grundsätzlich, wenn der Arbeitgeber mit solchen Wünschen kommt, ihn an die gesetzliche Betriebsvertretung weisen, nur so können sie sich vor Schaden bewahren. Notwendig ist noch, darauf hinzuweisen, daß, falls der Arbeitgeber ohne Betriebsvertretung oder den einzelnen Arbeitnehmer zu befragen, einen Anschlag mit der Kündigung der Kurzarbeit erläßt, hiergegen sofort Einspruch erhoben werden muß. Wird Einspruch nicht erhoben, dann wird angenommen, daß der Arbeitnehmer stillschweigend mit der Kürzung der Arbeitszeit und somit mit einer Vertragsänderung einverstanden ist. Er muß sich also dann nach Ablauf der Kündigungsfrist eine Lohnkürzung entsprechend der verkürzten Arbeitszeit gefallen lassen.

Zusammenfassend sei gesagt, der Arbeitgeber kann nicht ohne Zustimmung der Arbeiter, also einseitig die Arbeitszeit kürzen, weil dies eine Änderung des Arbeitsvertrages bedeutet, die nur im Wege der Vereinbarung erreicht werden kann.

Lehnt der Arbeitnehmer die Änderung des Arbeitsvertrages ab, ist er also mit einer Kürzung der Arbeitszeit nicht einverstanden, so bleibt dem Arbeitgeber nur übrig, zu kündigen. Macht der Arbeitgeber von der Kündigung Gebrauch, dann steht dem betroffenen Arbeitnehmer das Recht des Einspruchs gemäß § 84 ff BRR zu. Zu dem hierfür vorgesehenen Verfahren ist also dann zu prüfen, ob der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, insbesondere in der Kündigung eine unbillige, nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte erblickt werden kann.

Für Aussetzen gilt daselbe wie für Arbeitsfreudung, weil Aussetzen nur eine besondere Form der Arbeitsverkürzung ist.

Geht der Arbeitgeber dazu über, Entlassungen in größerer Zahl vorzunehmen, dann kommen außer den Bestimmungen des BRR noch die Vorschriften der Verordnung über Betriebsstilllegung und Arbeitsfreudung vom 8. November 1920 in der Fassung vom 15. Oktober 1923 in Betracht. Über die arbeitsrechtliche Wirkung dieser Verordnung besteht bis Oktober 1923 Zweifel. Dieser ist jedoch aufgehoben, nachdem der § 2 dieser Verordnung in seinen Absätzen 2 bis 5 nunmehr die arbeitsrechtliche Seite genau regelt.

Die Verordnung verpflichtet Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben und Betrieben des Bergbauwesens, wo in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, der Demobilisierungsbefugnisse (in Preußen Regierungspräsident) Anzeige zu erstatten, bevor sie Betriebe ganz oder teilweise abbauen, oder wenn sie a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsstellen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmern, b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsstellen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 n. S., jedenfalls aber mehr als 50 Arbeitnehmern zur Entlassung kommen sollen. Im ersten Falle dürfen die Maßnahmen nicht vor 6 Wochen, im zweiten Falle nicht vor 4 Wochen nach erfolgter Anzeige durchgeführt werden. Im ersten Falle, also wenn ein Betriebsabbau geplant ist, kann der Demobilisierungsbefugnisse die Frist um einen Monat, im zweiten Falle um zwei Monate verlängert werden.

Innerhalb der Sperrfrist können gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung Entlassungen über die oben angegebene Zahl hinaus nur mit Genehmigung der Demobilisierungsbefugnisse vorgenommen werden. Wird die Genehmigung erteilt, dann kann eine Entlassung erst nach Ablauf der verlängerten oder gesetzlichen Kündigungsfrist erfolgen. Durch die Genehmigung zur Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern während der Sperrfrist wird die Kündigungsfrist ebenfalls verlängert.

Wird die Entlassung nicht genehmigt, so kann die Demobilisierungsbefugnisse für die Dauer der Sperrfrist eine Kürzung der Arbeitszeit, jedoch nicht unter 24 Stunden wöchentlich, anordnen. Die Verordnung durch die Demobilisierungsbefugnisse erteilt die Zustimmung der Betriebsvertretung nach der betroffenen Arbeitnehmer. Dies ist der einzige Fall nach dem heutigen Arbeitsrecht, wo gegen den Willen des Arbeitnehmers eine Änderung des Arbeitsvertrages erfolgen kann. Wird die Arbeitsverkürzung durchgeführt, dann darf die Arbeitszeit nicht verkürzt werden, sondern die für eine Entlassung bestehende Kündigungsfrist eingehalten ist.

Rechtlich wichtig ist auch die Bestimmung des § 2 Abs. 5, welcher besagt:

Entlassungen, die bei Einhaltung der Kündigungsfrist nicht möglich sind, sind auch dann anzusehen, wenn der Kündigungsfrist nicht genügt ist.

Diese Bestimmung besagt, daß wenn ein Arbeitgeber in einem Betriebe mit mehr als 20, aber weniger als 200 Arbeitnehmern 10

oder mehr Arbeitnehmer, in einem Betriebe mit mehr als 200 Arbeitnehmern 5 n. S. oder insgesamt mehr als 50 Arbeitnehmer entläßt und hierdurch Betriebsstelle ganz oder teilweise nicht benutzt werden, die Entlassung rechtlich unwirksam ist, und zwar für sämtliche betroffene Arbeitnehmer. Für diese Arbeitnehmer besteht solange ein Lohnanspruch, bis sie rechtskräftig entlassen worden können. Dies kann geschehen, nachdem der Arbeitgeber Anzeige zur Betriebsstilllegung erstattet und die Genehmigung zur Entlassung von der Demobilisierungsbefugnisse auf Antrag erhalten hat oder, falls die Genehmigung nicht erteilt wird, bis zum Ablauf der Sperrfrist.

Ist die Sperrfrist abgelaufen, dann kann der Arbeitgeber Entlassungen in unbeschränkter Zahl vornehmen. Die nunmehr von der Entlassung Betroffenen können gemäß § 84 BRR gegen ihre Entlassung Einspruch erheben. Der Einspruch muß innerhalb der gesetzlichen Frist nach erfolgter Kündigung erfolgen. Das Recht des Einspruchs besteht gemäß § 85 BRR allerdings nicht, wenn durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes die Entlassung erforderlich wird. Dabei ist zu beachten, daß eine Stilllegung im Sinne der Verordnung bei weitem nicht immer einer Stilllegung im Sinne des BRR gleichkommt.

Das gleiche trifft zu für die Kündigung und Entlassung von Mitgliedern der Betriebsvertretung. Selbst nach Ablauf der Sperrfrist, wenn also Entlassungen in unbeschränkter Zahl erfolgen können, muß der Arbeitgeber, wenn der Betrieb oder selbständige Betriebsstelle nicht vollständig stillgelegt wird, die Zustimmung der Betriebsvertretung gemäß § 96 BRR für die Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung einholen.

Die genaue Beachtung dieser Vorschriften wird manchen Arbeitnehmern vor Schaden bewahren. S. Feldmann.

### Selbstgemordet, eingekerkert und verhöhnet

In Nr. 34 des Kampfrufes, das ist die Zeitung der Allgemeinen Arbeiterunion, steht zu lesen:

„Die Union der Hand- und Kopfarbeiter Deutschlands hat durch ihren Reichstagsdeputierten folgende Aufforderung an die revolutionären (K.P.) Gewerkschaften erteilt:

„Weißt in den freien Gewerkschaften! Arbeitet in ihnen für die Revolutionierung der Massen und die Erhebung der Organisationen! Löst euch nicht von den reformistischen Spalteln aus den Organisationen drängen! Führt die Unorganisierten wieder den freien Gewerkschaften zu!“

Fünfundvierzig, eine glänzende Komit! — Dieser Beschluß wurde gefaßt, nachdem man stundenlang über die Notwendigkeit der Errichtung der Hand- und Kopfarbeiterunion gepöbelte hat, um sie nun endgültig ein für allemal zu beweihe!

Ja, es ist wirklich tragisch! — Als echtes Siebenmonatskind trat sie unter dem Namen „Freie Bergarbeiterunion“ in die Geschichte; als halbe Union und halbe Gewerkschaft fristete sie ein kümmerliches Dasein. Mit der von der Roten Gewerkschaftsinternationale abgelegten Verpflichtung, nicht zum Austritt aus den freien Gewerkschaften aufzufordern, lastete sie sich, bewies ihren eigenen Earg. Und jetzt legt sie ihre ganze Beisehntheit hinein und nagelt sich auch noch selbst zu!

Aber das ist auch lehrreich! — Dieser Selbstmordbeschluß in seiner ganzen Komit ist das folgerichtige Resultat aller bisherigen Grundlosigkeit, Halbheit und Unentschlossenheit der Union der Hand- und Kopfarbeiter. Im vorweggenannten Bekenntnis zur proletarischen Diktatur, zum rücksichtslosen Klassenkampf war ihr praktisches Tun eine einzige gemessene — wenn auch „radikale“ — Betätigung. Der Beweisführung für die Notwendigkeit einer Zentrumsbildung der Gewerkschaften auf dem Papier stand ihre praktische lokale Zusammenarbeit mit der Moskauer Internationale, und ihrer deutschen Sektion entgegen. Dem programmatisch von ihr geforderten Aufbau im Rätegebäude widersprach die tatsächliche Leistung der Organisation durch eine Gruppe berufsständiger „Gewerkschaftsführer“.

Die Allgemeine Arbeiterunion hat allen Grund, das Schicksal einer solchen Auch-Union und ihre treibenden Faktoren im Auge zu behalten als ein bezeichnendes Beispiel dessen, was sie nicht tun und gewahren lassen darf.

Ja diesem Sinne widmen wir zum Gange den Leichenstein:  
Hier ruht  
nach lebenslangem Leiden  
die

Union der Hand- und Kopfarbeiter Deutschlands.  
Ihr Earg und Treiben bleibt  
unvergessen als eine dauernde  
Warnung und Lehr!

Es wäre Vermeßlichkeit, wollten wir behaupten, wir vermöchten zum Heimgang dieser seltsamen Union trefflichere Worte zu finden, als ihre gleichwertigen Artgenossen.

### Die Firma Kosmos in Görlitz

Die Unternehmer die wirtschaftlichen Rôle der Arbeiterschaft auszunutzen, zeigt ein Beispiel, der uns als Görlitz berichtet wird:

Die Firma Kosmos in Görlitz, Inhaber Rudolf Pawlikowski, suchte in den hiesigen Tageszeitungen Eisenarbeiter, Zuschläger und Anstreicher. Zahlreiche Arbeiter meldeten sich, mußten aber erleben, daß mit ihnen nur eine Komödie aufgeführt wurde. Zeit davon entfiel, den sich meldenden Arbeitnehmern überhaupt Arbeit bieten zu können, verjammelte Herr P. Arbeitnehmende zu einem Trupp und führte damit seinen noch im Betrieb beschäftigten Arbeitern vor: Wenn ihr nicht kommt, was ich es will, geht, es ist genügend vorhanden! Dabei die Leute gehen soll, wird erst aus nachfolgendem Betrag ersichtlich, welcher den Arbeitnehmern zur Unterschrift vorgelegt wurde:

Görlitz, den ..... 1924.  
Einkunftsbedingungen der Kosmos G. m. b. H.

Ich erkläre folgende Bedingungen zu meiner Einstellung in den Kosmoswerken an:

1. Die Einstellung ist nur eine vorübergehende.
2. Die Kosmos und der Arbeitnehmer erkennen an, daß zwischen ihnen kein Tarif der Metallarbeiter und -nehmer und dergleichen gilt. (Kein bezahlter Urlaub.)
3. Anerkennung der Arbeitsbedingungen der Kosmos, aber ohne Tarif und kein Urlaub.

Sag ich nun wirklich ein dazwischen längerer Arbeitslosigkeit vollständig heraus, herbei, den allen guten Eitten hochsprachenbetriebs in der Hoffnung zu unterzeichnen, Arbeit zu bekommen, so wurde er bald darauf tüchtig enttäuscht. Mit dem Vergehe, später noch einmal nachzugehen, war die Sache erledigt. Herr P. heißt es auch nicht an guten Ratschlägen für die Arbeiterschaft; sie solle die Beiträge für die Organisation sparen, dann sei sie in der Lage, auch unter Tarif zu arbeiten. Herr P. erwidert jedoch, einem erfüllbaren Forderung einen Stundenlohn von 35-3 anzubieten, der in anderen Betrieben 55-3 und darüber beträgt. — Der Herr zeigt, daß die gewerkschaftliche Organisation in diesem Betriebe viel zu wünschen übrig läßt. Gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter hat Dreifachheit des Forderungen zu Folge.

### Ein Vorbild für viele Gewerkschaftler

20 Jahre einer Gewerkschaft eine Etage als ehrenamtlicher Geschäftsführer zu sein, ist ein Zug von pittoresker Ironie und Opferwilligkeit. Die Hochachtung zeigt, wenn man dazu noch erfährt, daß die Tätigkeit im Handhabe und Betätigungsbereich befindet. Bekanntmachung des unbedenklichen Geschäft. Unser Kollege, der Schmeich Heinrich Wille in Altmühl, konnte in diesen Tagen sein 20-jähriges Dienstjubiläum als Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes feiern. Dies hat gerührt dem Kollegen Wille zur Ehre und vielen Kollegen zur Lehr.

### Eingegangene Schriften

Reinhold „Gewerkschafts-Kämpfer“, Herausgeber Karl Hügel, Jena, liegt seit 5 von. Als letztem Jubiläum haben wir herbei: Partei und Gewerkschaften in der Bildungsarbeit von R. Seidel. Betriebsräte-Kämpfung von D. Jansen. Die Berliner Gewerkschaftsjahre von

Fr. Friede. Die Kulturmarkt (ein Vorschlag für die Gewerkschaften) von Engelbert Graf. Randbemerkungen zur gewerkschaftlichen Bildungsarbeit von R. Polst. Nach 60 Jahren von R. Jwing. Rück- und Ausblick in der Sozialversicherung von R. Fette. — Das Gewerkschafts-Archiv“ erscheint monatlich. Preis des Heftes 1 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen oder der Verlag, Jena, Bismarckstr. 10, entgegen.

Kollektivvertrag. Das neue Heft dieser Zeitschrift enthält neben allgemeinen Beiträgen, die Bestrebungen des Volkseisenbundes, zahlreiche Reisepläne und Angaben, die dem Reisenden und Erholungsuchenden von Nutzen sind. — Der Volkseisenbund, der schon in mehr als 60 Städten eigene Vertretungen hat, strebt danach, durch Belehrung über zweckmäßiges Reisen, durch Aufstellung von Reiseplänen, durch Veranschaffung billiger Fahr-, Unterkunfts- und Erholungsgelegenheiten minderbemittelten Angestellten, Arbeitern und Beamten das Reisen zu ermöglichen oder zu erleichtern. Er pflegt insbesondere Urlaubstreifen, Touristreisen und Rundreisen. Seine Drucksachen werden von der Hauptverwaltung Berlin W 35, Karlshof 4, kostenfrei versandt.

### Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag den 21. Sept. ist der 39. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21. bis 27. September 1924 fällig.

### Wiederbeginn der Erwerbslosenunterstützung

Auf Grund der vom Verbandsrat in Kassel erteilten Vollmacht hat der Vorstand und Ausschuß des Verbandes beschlossen, die

### Erwerbslosenunterstützung

von der Woche vom 28. September bis 4. Oktober d. J. ab wieder, wenn auch nur teilweise, in Kraft zu setzen. Arbeitslose und kranke Mitglieder, mit mindestens 32 wöchentlichen Beitragsleistungen, die sich am 29. September bei der örtlichen Verwaltung erwerbslos melden und sich der vorgeesehenen Kontrolle unterstellen, erhalten nach Beendigung der im Statut festgelegten Karenzzeit von einer Woche (28. September bis 4. Oktober) ab 6. Oktober und die weiteren Tage ihrer Erwerbslosigkeit Unterstützung nach den in Nr. 37 veröffentlichten Sätzen.

Bei späteren Meldungen als am 29. September gilt der Tag der Meldung als Beginn der Erwerbslosigkeit.

Die Erwerbslosenmarken fallen mit dem Beginn des Unterstützungsbezuges fort. Die noch vorhandenen Erwerbslosenmarken sind mit der Abrechnung für das 3. Quartal an den Vorstand zurückzugeben. Die erwerbslosen Verbandsmitglieder haben vom Beginn des Unterstützungsbezuges an wieder ihre Beiträge in der Klasse zu entrichten, der sie nach dem Statut angehören müssen. Der Beitrag ist von der Unterstützung in Abzug zu bringen. Auch die etwa vorhandenen nicht bezugsberechtigten erwerbslosen Mitglieder haben vom Beginn der Wiederinanspruchnahme der Erwerbslosenunterstützung Beiträge an den Verband zu entrichten. Soweit dieselben aus wirtschaftlicher Not dazu nicht in der Lage sein sollten, kann ihnen von den örtlichen Verwaltungen Stundung und Beitragsbefreiung (Schwarze Marken) gewährt werden.

Die von den erwerbslosen Mitgliedern bezogenen Erwerbslosenmarken werden mit einem Unterstützungsbeitrag für eine Erwerbslosenmarke angerechnet. Ein Mitglied, das für 20 Wochen Erwerbslosenmarken bezogen hat, erhält hierfür 20 Unterstützungsbezüge angerechnet. Dieses Mitglied hat also nur noch Anspruch auf die Erwerbslosenunterstützung für 100 Erwerbslosentage.

Die an Stelle der Erwerbslosenunterstützung nach den Anweisungen des Vorstandes bezogenen Erwerbslosenmarken werden auf die Mitgliedschaftsbauer angerechnet; sie gelten als voll geleistete Beiträge. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß eine Anrechnung der Erwerbslosenmarken nur im Ausmaß der durch das Statut erfolgten darf. Mitglieder, die etwa darüber hinaus Erwerbslosenmarken bezogen haben, erhalten die Stückzahl der zu Unrecht bezogenen Erwerbslosenmarken auf ihre Mitgliedschaftsbauer nicht angerechnet.

Mitglieder, die in die I. Klasse zu steuern hatten, widerrechtlich aber nur in der II. Klasse beigesteuert, wie das nach uns zugegangenen Berichten vereinzelt vorgekommen ist, haben nur Anspruch auf die Erwerbslosenunterstützung der II. Klasse, bis sie erneut 32 Wochenbeiträge der I. Klasse geleistet haben.

Die örtlichen Verwaltungen sind für die gewissenhafte Beachtung dieser Grundzüge haftbar. Denselben gehen die zur Durchführung der Erwerbslosenunterstützung erforderlichen Materialien und Ausführungsbestimmungen rechtzeitig vor dem 29. September zu.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Beginn der Beitrags-erhebung
	I.	II.	III.	IV.	
Reinhaltensleben . . .	5	5	5	—	30. Woche

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

### Aufforderung zur Rechtfertigung:

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungen, denen Adressen der Aufgeforderten bekannt sind, wollen diese an den Vorstand melden.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Osterode a. Harz:

Der Schlosser Emil Jäger, geb. am 4. Dezember 1898 zu Ruttelstadt, Mitgliedsbuch Nr. 3,671,029, wegen unrechtmäßigem Bezug von Reisegeld.

Der Heizungshelfer Walter Köfeler, geb. am 3. Nov. 1900 zu Hamburg, Mitgliedsbuch Nr. 2,488,985, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die Verwaltungstelle Emmrich nachzukommen und seine Adresse der Bezirksleitung Wielefeld, Marktstr. 17, anzugeben. Verwaltungen, bei denen sich R. meldet, wollen dessen Mitgliedsbuch einziehen und an die Bezirksleitung Wielefeld einsenden.

Geschlossen wurde:

Mitgliedsbuch Nr. 4,519,282, lautend auf den Dreher Ludwig Gensler, geb. am 15. Januar 1904 zu Würzburg. (Schweinfurt.) Stuttgart, Böckstraße 16. Der Verbandsvorstand.

### Zur Beachtung! Suzug ist fernzuhalten:

von Elektromotoren nach Hamburg;  
von Formern und Gießereiarbeitern nach Rosenheim (R. L. Stambel & Co.) D.; nach Schönbach bei Arberg (Kaiser & Berneth) D.;  
von Hammerwerkzeugen nach Gummersthal (Gebrüder Höfer, Kaiser) L.;  
von Metallarbeitern aller Branchen nach Aue (Firma Ergob. Schmittwerkzeug- und Maschinenfabrik Schwarzenberg) D.; nach Bayreuth (Gienewelt Gensel) L.

L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streik in Sicht; St. = Streik; R. = Rahrgelung; W. = Wäskunde; A. = Aufsparung;

Kündige auf Verhängung von Sperren müssen von den Erwerbslosen- und Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und anschließend begründet sein.

Druck und Verlag: Druckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Böckstraße 16.